Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0038/2020 öffentlich		
	Erstelldatum:	27.10.2020		
	Aktenzeichen	: Referat 4 Dr. K / bf		
Bekenntnis der Stadt Amberg zum Mehrgenerationenhaus				
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Reinhardt, Martin				
Beratungsfolge	12.11.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
	23.11.2020	Stadtrat		

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Amberg.

Das Mehrgenerationenhaus Amberg ist an den kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Zudem wird das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ausgangssituation

Die Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Bundesweit gibt es derzeit 540 Mehrgenerationenhäuser.

Im Mittelpunkt jedes Mehrgenerationenhauses steht der "Offene Treff".

Hier kommen Menschen miteinander ins Gespräch und knüpfen erste Kontakte. Der Offene Treff ist Caféstube, Spielzimmer, Treffpunkt der Generationen und Wohnzimmer für alle.

Freiwillig Engagierte leisten in den Mehrgenerationenhäusern einen unverzichtbaren Beitrag. Sie sind es, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen das Leben in den Häusern gestalten und damit zum Erfolg des Bundesprogramms beitragen. Mehrgenerationenhäuser sind Anlaufstellen für alle, die sich mit ihren Fähigkeiten und Talenten einbringen und für andere da sein wollen. Ohne dieses große freiwillige Engagement könnten viele Angebote in den Häusern nicht erbracht werden.

Folgende Angebote bietet das Mehrgenerationenhaus in Amberg an:

Der Schwerpunkt des MGH Amberg ist die "Gestaltung des demographischen Wandels" mit folgenden Handlungsfeldern:

- Vereinbarkeit von Beruf mit Familie durch:
 - Kleinkinderbetreuung (1 bis 3 Jahre) im Rahmen einer Großtagespflege Betreut werden täglich 6 bis 8 Kinder
 - Ferienbetreuung für Schulkinder (6 bis ca. 11 Jahre)
 Betreut werden
 in den Osterferien/beide Wochen 10 bis 12 Kinder in den Räumen des MGH
 in den Pfingstferien/eine Woche
 10 bis 12 Kinder in den Räumen des MGH
 in den Sommerferien/3 Wochen
 45 Kinder in der Schönwerth-Realschule

In den diesjährigen Sommerferien konnte wenigstens eine 3-wöchige Notbetreuung für 15 Kinder in den Räumen des MGH angeboten werden.

- Haushaltsnahe Dienstleistungen durch:
 - Zubereitung von Mittagessen für die Kleinkinderbetreuung und Senior*innen.
 Das Mittagessen kann mitgenommen oder im Offenen Treff gegessen werden.
 Das Essen für Senior*innen wird bei Bedarf auch nach Hause geliefert.
 - o Organisation und Durchführung von Kindergeburtstagen und Familienfeiern
- Sonstige Beratung und Unterstützung von Familien durch:
 - o Familiensprechstunde, derzeit Corona bedingt nur telefonisch
 - o Kopf hoch, Telefonberatung für Kinder und Jugendliche
- Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung durch die Bereitstellung von Praktikumsstellen
 - o derzeit 1 Praktikant der Hauswirtschaftsschule Sulzbach-Rosenberg
 - o in den Ferien 1 bis 2 Praktikant*innen der Döpfer-Schulen Schwandorf
- > Unterstützung von freiwillig Engagierten als Einsatzstelle für das freiwillige soziale Jahr

Querschnittsziel ist die generationenübergreifende Arbeit mit insgesamt 7 Angeboten:

- > Generationenübergreifende Bildung
 - o 3 Sprachkurse
- > Generationenübergreifende Freizeitgestaltung
 - o 3 Bewegungsangebote
- Mittmachtage im Offenen Treff
 - o aktuell 8 Veranstaltungen

Offener Treff

Der Offene Treff ist in durchschnittlichen Wochen 5 Tage / 45 Stunden geöffnet, samstags und abends auch zu Veranstaltungen. 2019 haben durchschnittlich 22 Nutzer/innen täglich den Offenen Treff besucht

Neben der Möglichkeit sich zwanglos zu treffen gibt es hier einmal im Monat

- o Mehrgenerationenfrühstück
- o Mutter-Kind-Frühstücksbuffet

Wöchentlich

Seniorentreff

Täglich

- Mittagessen
- o Kaffee und Kuchen
- Kleinen Imbiss
- o ab 4 Personen kann ein Frühstück gebucht werden

Das im offenen Treff integrierte Café Jedermann kann als Spielcafé oder für kleinere Treffen reserviert werden.

Insgesamt besuchten 2019 durchschnittlich 50 Menschen pro Tag das MGH, davon waren 33 weiblich

Altersgruppe	Anzahl
0 – 2 Jahre	8
Betreuung	
3 – 11 Jahre	6
Kindergeburtstage, Ferienbetreuung,	
Mitmachtage	
12 – 17 Jahre	1
Kinder und Jugendliche auf weiterführenden	
Schulen	
18 – 27 Jahre	4
Übergang Schule/Beruf, Studierende,	
Berufstätige	
28 - 44 Jahre	10
Junge Eltern / Berufstätige	
45 – 64 Jahre	9
Ältere Berufstätige / Junge Großeltern	
65 – 80 Jahre	10
Jüngere Senior*innen / Menschen im Ruhestand	
Älter als 80 Jahre	2
Hochbetagt	

Mitarbeiter/innen

Für das MGH (d.h. durch die Fördermittel finanziert) arbeiten:

Art der Beschäftigung	Anzahl	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigt (100% der Kosten)	1	OT, Mittagessen, Hygienebeauftragte
Geringfügig beschäftigt	2	Offener Treff (OT)
(100% der Kosten)		
Geringfügig beschäftigt	1	Verwaltung
(100% der Kosten)		
Geringfügig beschäftigt	1	Leitung
(100% der Kosten)		
Geringfügig beschäftigt	2	Buchhaltung
(anteilig mit 50% der Kosten)		Reinigungskraft

Jede/r Mitarbeiter*in leistet zusätzlich zu der bezahlten Tätigkeit auch ehrenamtliche Stunden.

Das dargestellte Angebot des Mehrgenerationenhauses ist ein wichtiger Bestandteil in der sozialen Landschaft mit fairen Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürgern.

Das Mehrgenerationenhaus ist dabei in die Planungen und Aktivitäten der Stadt Amberg zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung eingebunden.

Um auch künftig eine Förderung des Mehrgenerationenhauses Amberg vom Bund zu erhalten, ist ein formeller Beschluss der politischen Gremien mit dem Bekenntnis der Stadt Amberg zum bestehenden Mehrgenerationenhaus notwendig.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

--

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Zur Förderung des Mehrgenerationenhauses durch den Bund ist eine kommunale Kofinanzierung notwendig.

Hierzu wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 27.11.2015 eine jährliche Förderung in Höhe von 10.000 € beschlossen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind auch im Haushaltsjahr 2021auf der Haushaltsstelle 4701.7070 eingeplant.

<u>c)Folgekosten nach Fertigstellung</u> Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting Rechtsdirektor

<u>Verteiler:</u> Mitglieder des Hauptausschusses Mitglieder des Stadtrats Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.2, OB, RP Zum Akt Beschlussvorlagen Zum Akt Registratur